

77. GV vom 31. Januar 2022

Statutenänderung

Ordentliche GV

Art. 15 Generalversammlung

Die ordentliche GV findet im 1. Quartal des Jahres statt.

Zur Generalversammlung werden die Mitglieder drei Wochen im Voraus schriftlich eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste. Einladungen per E-Mail sind gültig.

Anträge zuhanden der Generalversammlung sind zehn Tage im Voraus schriftlich an den Vorstand einzureichen.

Die Generalversammlung kann aus besonderen Gründen schriftlich erfolgen.